

Stellenzeichen		Datum 12.02.2019
StS B SG LTG		Telefon 90227-6929
<b>Beschluss der Taskforce Schulbau</b> Verfahren zur Entscheidung über Sanierung oder Ersatzneubau		<b>02/2019</b>
Sitzung der Taskforce		01.03.2019 mit Änderungen angenommen
Befassung und Bestätigung in der Steuergruppe		18.2.2019
<b>Beschluss-empfehlung</b>	<b>Die Entscheidung zur Durchführung einer Schulneubaumaßnahme oder einer Schulsanierungsmaßnahme erfolgt nach dem im Folgenden aufgeführten Verfahrensablauf</b>	
<b>Sachverhalt</b>	<p>Die Durchführung einer umfassenden Sanierungsmaßnahme kann zu Kosten führen, die die Kosten eines Gebäudeabrisses und eines Ersatzneubaus näherungsweise erreichen oder diese überschreiten. Hierbei ist zu entscheiden, ob statt der geplanten Sanierungsmaßnahme ein Ersatzneu vorzuziehen ist. Maßgeblich für die Entscheidung ist die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme.</p> <p>Bisher erfolgte keine Prüfung der Notwendigkeit/Vorteilhaftigkeit einer Neubaumaßnahme. Der Gebäudescan stellt diesbezüglich keine belastbare Entscheidungsgrundlage dar.</p>	
<b>Begründung/ Erläuterungen</b>	<p><b>Veranlassung des Prüfungs- und Entscheidungsprozesses</b></p> <p>a) Machbarkeitsstudie inkl. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Bezirkes oder</p> <p>b) Kostenermittlung auf Grundlage einer baufachlichen Bestandsaufnahme zur Sanierung durch Bauausführenden. Kostenschwellenwert ca. 70% der Sanierungskosten (Kostenschätzung auf Grundlage Zielplanung/ Sanierungskonzept) auf vergleichbare Neubaukosten erreicht (Gesamtkosten).</p> <p><b>Verfahren</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Klärung von Ausschlusskriterien für Abriss/Neubau durch den Schulträger mit Votum zu Sanierung oder Ersatzbau <ul style="list-style-type: none"> <li>- Denkmalschutz, Planungsrecht etc.</li> </ul> </li> <li>2. Erstellung einer vertieften Machbarkeitsstudie/Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durch den Schulträger <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulträger/Dienstleister setzen sich bzgl. des Untersuchungsumfangs frühzeitig ins Benehmen mit SenSW ZMH</li> <li>- Zu berücksichtigende Untersuchungsparameter sind insbesondere <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kosten der Maßnahme</li> </ol> </li> </ul> </li> </ol>	

	<ol style="list-style-type: none"><li>2. Betriebskosten</li><li>3. Verfahrenskosten (Ausweichquartiere, Umzug...)</li><li>4. Verfahrensdauer</li><li>5. Schulfachliche Qualität</li><li>6. Stadträumliche Qualität</li></ol> <ol style="list-style-type: none"><li>3. Baufachliche Beurteilung der Machbarkeitsstudie inkl. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durch SenSW ZMH.</li><li>4. Testat SenSW ZMH zu Sanierung oder Ersatzneubau</li><li>5. Befassung in der Steuergruppe der Taskforce auf Grundlage des Entwurf einer Entscheidungsvorlage</li><li>6. Entscheidung der Taskforce<ul style="list-style-type: none"><li>- Sanierung oder Neubau</li><li>- Verantwortlichkeit für die Baudurchführung</li></ul></li><li>7. Anpassung BSO-Tranchen</li><li>8. Haushaltmäßige Absicherung, Fortschreibung des Investitionsprogramms</li></ol>
--	---